



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Pressestelle
Alexandra Aufmuth

Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Telefon +49 (0)711 22759-15
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail: presse@region-stuttgart.org

Aktuell im Internet:
www.region-stuttgart.org

Presse-Information vom 08.07.2021

Beteiligungsverfahren zur Regionalplanänderung für „Strategischen Regionalen Vorhaltestandort Hungerberg“ pausiert

Planungsausschuss beschließt, Ausgang des Bürgerentscheids in Dettingen unter Teck abzuwarten

10 STUTTGART: Der Planungsausschuss des Verbands Region Stuttgart hat am Mittwoch einstimmig entschieden, die Beteiligung von Bevölkerung und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Änderung des Regionalplans zunächst nicht weiterzuführen. Das Gremium will das Ergebnis des Bürgerentscheids in Dettingen unter Teck am 26. September 2021 abwarten.

20 Die Regionalversammlung hatte in ihrer Sitzung am 28. April 2021 den Planentwurf für die Anhörung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange beschlossen und die Geschäftsstelle mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren beauftragt. Die Unterlagen dafür wurden zusammengestellt, die Maßnahmen zum Start des Verfahrens eingeleitet. Vor der erforderlichen öffentlichen Ankündigung der Offenlage durch den Verband zeichnete sich jedoch die Initiative gegen eine Gewerbeentwicklung an dem Standort auf Gemarkung Dettingen unter Teck ab. Die Entwicklung eines „Strategischen Regionalen Vorhaltestandorts“ soll der kurzfristigen Breitstellung von Flächen für größere Vorhaben dienen. Insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Veränderungen im Bereich der Automobilindustrie werden solche Flächen benötigt, sind aber in der Region Stuttgart kaum verfügbar. Vorgesehen ist daher die gemeinsame Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbegebietes unter Beteiligung der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Der dafür vorgesehene Standort verfügt über eine gute verkehrliche Anbindung an die A 8, liegt in ausreichender Entfernung zu bestehender Wohnbebauung und weist keine erkennbaren naturschutzfachlichen Realisierungshemmnisse auf. Für eine entsprechende planerische Steuerung ist allerdings die Änderung des Regionalplanes eine zentrale Voraussetzung.

30

08.07.2021, wa